Der Bundesminister für
Wohnungswesen und Städtebau

III A 1 - R 07 - 4/2

Bad Godesberg, den 31. Januar 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Wohnungsbaumaßnahmen für Facharbeiter und Schlüsselkräfte im Zonenrandgebiet**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Starke (Franken), Porsch, Dr. Imle, Graaff, Walter, Dr. Staratzke und der Fraktion der FDP**
— Drucksache V/2472 —

Namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist die Bundesregierung überhaupt noch gewillt, diese für das Zonenrandgebiet wichtige und in der Vergangenheit so überaus wirksame Maßnahme fortzusetzen?

Die Frage geht von der Annahme aus, daß seit 1966 Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung für den Facharbeiterwohnungsbau im Zonenrandgebiet nicht mehr erfolgt seien. Diese Annahme ist unrichtig.

Die Bundesregierung widmet der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage im Zonenrandgebiet nach wie vor große Aufmerksamkeit. Ihr ist bekannt, daß die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Zonenrandgebiets in entscheidender Weise durch den Wohnungsbau für Facharbeiter und Schlüsselkräfte gefördert wird.

Bereits in der Antwort vom 15. Januar 1968 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP, betreffend staatliche Förderung von Eigentumswohnungen und Eigenheimen — Drucksache V/246 —, ist — zu Frage 3 — auf die Absicht der Bundesregierung hingewiesen worden, bei der Verteilung der Bundesmittel zur Förderung des Wohnungsbaues auch künftig das Zonenrandgebiet bevorzugt zu berücksichtigen.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Haushaltstechnisch ist in den einzelnen Jahren verschieden verfahren worden; der Grundsatz der Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen für Facharbeiter und Schlüsselkräfte im Zonenrandgebiet ist stets geblieben.

In früheren Jahren waren im Verwendungsplan zu Kap. 25 02 Tit. 588 jeweils die Mittel aus Rückflüssen für diese Maßnahmen aufgeführt, z. B.

1963 6 Millionen DM,

1964 7 Millionen DM.

Tatsächlich bewilligt wurden hierfür sogar

1963 9 002 500 DM,

1964 7 160 000 DM.

Erstmals wurde durch das „Wohnungsbauänderungsgesetz 1965" in § 19 a eine Aufteilung der Bundesmittel für den Verwendungszweck u. a. „c) für die Förderung des Wohnungsbaues in den Zonenrandgebieten" vorgeschrieben, jedoch durch Artikel 11 des Haushaltssicherungsgesetzes vom 20. Dezember 1965 wieder suspendiert. Dennoch trat keine Unterbrechung in der Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen für Facharbeiter und Schlüsselkräfte im Zonenrandgebiet ein, denn der oben genannte Verwendungsplan sah im Jahre 1965 7 Millionen DM vor, bewilligt wurden sogar 15 196 500 DM.

Im Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1966 wurde für diesen Zweck die Ermächtigung erteilt, für künftige Rechnungsjahre Verpflichtungen in der Höhe von 14 000 000 DM einzugehen. Der Haushaltsplan 1967 weist eine Bindungsermächtigung in gleicher Höhe aus. Auch nach dem Entwurf des Bundeshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1968 entfallen von der in Kap. 25 02 Tit. 585 a ausgebrachten Bindungsermächtigung wiederum 14 000 000 DM auf Wohnungsbaumaßnahmen für Facharbeiter und Schlüsselkräfte im Zonenrandgebiet.

Im Gegensatz zu der Annahme der Fragesteller hat die Bundesregierung von den Bindungsermächtigungen auch Gebrauch gemacht. Mit Schreiben vom 22. Dezember 1966 — III A 1 - 1122 - 02/66 — und mit Schreiben vom 16. Oktober 1967 — III A 1 - 56 01 02-2/68 — wurden die ausgebrachten Bindungsermächtigungen verteilt. Auf die einzelnen Zonenrandländer entfielen:

Bayern	1966 und 1967 je	4 718 000 DM,
Hessen	1966 und 1967 je	1 862 000 DM,
Niedersachsen	1966 und 1967 je	4 102 000 DM,
Schleswig-Holstein	1966 und 1967 je	3 318 000 DM
zusammen	1966 und 1967 je	14 000 000 DM.

Darüber hinaus war den Ländern bei der Verteilung der Mittel des ersten und des zweiten Investitionshaushaltes ausdrücklich zur Auflage gemacht worden, Bauvorhaben im Zonenrandgebiet vorrangig zu berücksichtigen. Wie bereits in der Antwort zu der obengenannten Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP mitgeteilt worden ist, entfallen von den etwa 12 400 mit Mitteln aus dem ersten Investitionshaushalt geförderten Wohnungen allein 3738 auf das Zonenrandgebiet. Ferner sind 403 Heimplätze im Zonenrandgebiet mit Mitteln aus dem ersten Eventualhaushalt gefördert worden. Insgesamt wurden fast 41 000 000 DM aus dem ersten Investitionshaushalt für diesen Zweck aufgewendet. Das sind über 28% der Gesamtmittel.

Unterlagen über das Ergebnis des Einsatzes der Wohnungsbaumittel aus dem zweiten Konjunkturprogramm stehen mir noch nicht zur Verfügung, da die maschinelle Auswertung beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft noch nicht abgeschlossen ist.

2. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, welche Gründe liegen für eine Änderung der Politik der Bundesregierung vor und warum werden dann überhaupt immer wieder Bindungsermächtigungen vorgesehen?

Die Bundesregierung wird auch weiterhin im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten Wohnungsbaumaßnahmen im Zonenrandgebiet fördern.

3. Wenn die Bundesregierung ihre Politik nicht geändert hat, ist sie
   a) bereit, im Jahre 1968 von der Ermächtigung Gebrauch zu machen und können die Länder zu einem Zeitpunkt mit entsprechenden Zuweisungen rechnen, der es ihnen erlaubt, die bisher übliche Dotationsauflage zu erfüllen,
   b) für den Fall, daß den Zonenrandländern entsprechende Mittel nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen sollten gegebenenfalls bereit, auf eine Dotationsauflage ganz oder teilweise zu verzichten?

Die Bundesregierung ist bereit, im Jahre 1968 von einer Bindungsermächtigung in der bisherigen Höhe zur Förderung des Wohnungsbaues für Facharbeiter und Schlüsselkräfte im Zonenrandgebiet Gebrauch zu machen, auch nachdem die durch Artikel 18 des Finanzänderungsgesetzes 1967 erfolgte Änderung des § 19 a II. WoBauG in Kraft getreten ist. Die beteiligten vier Länder können zur gegebenen Zeit mit den entsprechenden Zuweisungen rechnen. Die auf Grund des § 19 a II. WoBauG bereitzustellenden Bundesmittel werden im übrigen ohne besondere Dotationsauflage verteilt.

Dr. Lauritzen